

Richtlinien der Kulturförderung für Werkbeiträge

Angelehnt an die Kulturförderkriterien des Kantons St.Gallen

Allgemeine Bestimmungen zu Werkbeiträgen

Der Vorstand von ThurKultur möchte in dieser beunruhigenden Zeit einen Beitrag leisten und notleidenden Kulturschaffenden unter die Arme greifen, die durch die Corona-Massnahmen des Bundes hart getroffen wurden und ihnen so ermöglichen, ihre Kultur während dieser schwierigen Phase weiterzutreiben.

Es werden befristet Beiträge bis maximal 5'000.00 Franken gesprochen. Für höhere Beiträge sind die weiteren Förderungsmöglichkeiten der Kantone zu beachten.

Voraussetzungen

Für die Bewerbung um einen Werkbeitrag müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Online Gesuchsformular mit Beilagen (Kurzbiografie, Projektbeschreibung, Kurzdokumentation über das bisherige Schaffen, Beteiligte Personen, gewünschte Beitragshöhe mit Begründung (kein Budget))
- Angemessener Bezug zur Region (Hauptwohnsitz seit mind. 12 Monaten, langjährige Verbundenheit mit der Region durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mind. 12 Jahren)
- Schwerpunkt des künstlerischen Schaffens in der Region ThurKultur (Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Jonschwil, Kirchberg, Lommis, Münchwilen, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Rickenbach, Sirnach, Tobel-Tägerschen, Uzwil, Wängi, Wilen b. Wil, Wil, Wuppenau, Zuzwil)

Keine Werkbeiträge werden ausgerichtet:

- Bei Verbreitung oder Vervielfältigung eines bereits vollendeten Werks sowie für Konzertreihen, Druckkosten, Lesereihen, Produktionsbeiträge, Tourneen usw.
- Als Auszeichnung für erbrachte Leistungen
- An Vorhaben, die im Rahmen der Ausbildung oder im Auftrag von Dritten durchgeführt werden.

Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

- Bildende Kunst
- Angewandte Kunst und Design
- Geschichte und Gedächtnis
- Literatur
- Musik
- Theater und Tanz
- Film
- Audio- und Buchproduktionen

Beitragshöhe

Die maximale Beitragshöhe liegt bei 5'000.00 Franken. Die gewünschte Betragshöhe muss von den Bewerberinnen und Bewerbern kurz begründet werden (ohne Budget).

Beurteilungskriterien

Personenbezogene Förderbeiträge/Werkbeiträge fördern künstlerisch oder historisch überzeugende, eigenständige und realisierbare Vorhaben von regionaler Bedeutung. Diese können neu sein oder einem laufenden Arbeitsprozess entstammen. Sie werden an Kulturschaffende und -forschende ausgerichtet, die über Entwicklungspotenzial in ihrer Tätigkeit verfügen und konkrete Pläne oder Projekte für ihr weiteres Schaffen vorlegen. Vorrangig unterstützt werden Vorhaben, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung besonders gut erfüllen.

Gesuchsunterlagen

A) allgemein

Das online eingereichte Gesuch umfasst:

- Das vollständig ausgefüllte Onlineformular für Werkbeiträge
- Präzise Angaben inkl. Jahreszahlen zum regionalen Bezug
- Kurzbiografie mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Beschreibung des Vorhabens auf maximal zwei A4-Seiten
- Kurzdokumentation über das bisherige Schaffen
- Bei Beteiligung mehrerer Personen am Vorhaben Angaben zu deren Rollen sowie Kurzbiografien mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Gewünschte Beitragshöhe mit kurzer Begründung (kein Budget)
- Je nach Sparte weitere erforderliche Unterlagen
- Die Bewerbung ist in deutscher Sprache verfasst.

B) spartenspezifisch

Geschichte und Gedächtnis

- Angaben zu Inhalt, Form, Personal, Zeit und Ort auf maximal zwei A4-Seiten
- Angaben zur Entwicklung des Vorhabens (Zeitplan, derzeitiger Entwicklungsstand) auf maximal zwei A4-Seiten

Literatur

- Angaben zu Inhalt, Form, Personal, Zeit und Ort auf maximal zwei A4-Seiten
- Angaben zur Entwicklung des Vorhabens (Zeitplan, derzeitiger Entwicklungsstand) auf maximal zwei A4-Seiten
- 10 bis 20 Seiten Auszug aus dem neuen Text. Liegt noch kein Text vor, können Ideenskizzen oder ähnliches eingereicht werden.

Film

- Angaben zu Inhalt, Form, Personal, Zeit und Ort auf maximal zwei A4-Seiten
- Angaben zur Entwicklung des Vorhabens (Zeitplan, derzeitiger Entwicklungsstand) auf maximal zwei A4-Seiten
- 10 bis 20 Seiten Auszug aus dem Drehbuch. Liegt noch kein Drehbuch vor, können Ideenskizzen oder ähnliches eingereicht werden.

Verfahren und Entscheid

Der Entscheid erfolgt bis Ende April 2021. Bei Beitragszusicherung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Entscheid mit Auflagen und Modalitäten der Beitragszahlung. Bei Ablehnung der Bewerbung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Absage mit einer kurzen Begründung.

Eingabetermin

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können vom 1. Februar 2021 bis 30. April 2021 eingereicht werden.

Weitere Ausführungen zu den Kriterien finden sich auch im Kulturleitfaden des Kantons St. Gallen sowie im Kulturkonzept des Kantons Thurgau.

Wil, im Februar 2021

Der Präsident: David Zimmermann